



Proviande
Herr Jürg Schletti
Postfach
3001 Bern

Brugg, 22. August 2006

Zuständig: Heiri Bucher
Sekretariat: Alice Schifferle
Dokument: Stellungn variable Mengen 060822.doc

Umsetzung der variablen Zuteilungsmenge bei der Versteigerung von Fleisch gemäss Artikel 17 Absatz 3 der Schlachtviehverordnung Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schletti

Mit Ihrem Schreiben vom 18. Juli 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzliche Erwägungen

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 3 der Schlachtviehverordnung (SV) kann das BLW die zur Versteigerung ausgeschriebenen Importmengen ab 2007 bis zu 25% erhöhen oder kürzen. Das System der variablen Zuteilungsmenge soll verhindern, dass es bei der Versteigerung von Importkontingenten zu Absprachen zwischen den Bietern kommt.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) begrüsst die Möglichkeit der variablen Menge grundsätzlich. Die Kann-Bestimmung in der SV lässt es jedoch zu, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Die Erfahrungen mit dem neuen System der Versteigerung haben bisher keine Hinweise auf Absprachen ergeben. Sie beruhen allerdings erst auf der Versteigerung von einem respektive zwei Dritteln der freigegebenen Importe. Der SBV würde es daher begrüssen, wenn zuerst Erfahrungen mit der Versteigerung der gesamten Importmengen gesammelt werden könnten. Solange sich keine Hinweise auf Kollusion ergeben, drängt sich die Umsetzung von Art. 17 Abs. 3 der SV vorderhand nicht auf.

Der SBV schlägt daher vor, den Entscheid über eine allfällige Einführung der Mengenflexibilisierung um mindestens ein Jahr zu verschieben.

Stellungnahme zu einzelnen Aspekten

Zu einzelnen Aspekten der vom BLW vorgeschlagenen Umsetzung der variablen Menge haben wir folgende Bemerkungen:

Automatismus

Der Verwaltungsrat der Proviande ist ein sehr kompetentes Gremium welches mit seinen äusserst guten Marktkenntnissen bisher stets in der Lage war dem BLW fundierte, der Marktsituation angepasste Importanträge zu beantragen und dabei auch aussergewöhnlichen Situationen gerecht zu werden. Mit dem vom BLW vorgeschlagenen Automatismus zur Anpassung der Importmenge besteht die Gefahr, dass aufgrund von Krisensituationen bewusst tief gehaltene Importanträge (Beispiel Reduktion der Geflügelimporte im 1. Quartal 06 um 40%) ausgehebelt werden. Zumindest in solchen Situationen müsste das BLW die Kompetenz erhalten, den Automatismus auszusetzen.

Für den Automatismus spricht, dass im BLW kaum genügend Marktkenntnisse vorhanden sind, um situativ die Kürzung oder Ausdehnung der beantragten Importmengen zu beschliessen. Ein Automatismus wäre ausserdem ein Mittel um das BLW vor Druckversuchen wie jüngst durch die Geflügelimporteure zu bewahren.

Referenzbasis

Für die Festlegung der Referenzbasis anhand der letzten fünf Versteigerungen würde bei Jahresfreigaben (z.B. Gitziffleisch) der Referenzpreis bis fünf Jahre zurück liegen und wäre nicht mehr aktuell. Für solche Situationen müssten ebenfalls Ausnahmeregelungen vorgesehen werden.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht des SBV drängt sich die Umsetzung von Artikel 17 Absatz 3 der Schlachtviehverordnung zur variablen Zuteilungsmenge bei der Versteigerung von Fleisch nicht auf. Ein Entscheid ist zu vertagen bis das Verhalten der Marktakteure bei der Versteigerung der gesamten Freigabemenge zuverlässig beurteilt werden kann.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen in der Stellungnahme der Proviande gegenüber dem BLW berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Jacques Bourgeois
Direktor

Heiri Bucher
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie